

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projektdaten

Projekt: 17182 **Pichelsdorfer Str. 121**
PLZ/Ort:
Straße:

Vergabedaten

Art der Ausschreibung:

Ausführungstermine

Auftragsdaten

Auftraggeber: Covivio Immobilien GmbH
Straße: Pariser Str. 39/40
PLZ/Ort: 10707 Berlin

Auftragnehmer:

Straße:
PLZ/Ort:

Leistungsverzeichnis: 232 **WDVS**

Auftragssumme: _____ **EUR**

Zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer: _____ **EUR**

Auftragssumme brutto: _____ **EUR**

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
LV: 232 WDVS

Währung: EUR

Sicherheits- und Baustelleneinrichtung

Globale Angaben zum Bauvorhaben

Beschreibung des Bauvorhabens:
Umbau einer Remise zu 2 Wohneinheiten aus dem Baujahr 1900

Anschrift der Baustelle:
Pichelsdorfer Str. 121 in 13595 Berlin

Folgende Planunterlagen sind der Leistungsbeschreibung im Originalmaßstab beigelegt:
Positionsplan Statik

Mitgeltende Normen und Regeln

Es gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen ATV sämtlicher Gewerke ohne die Gewerke Gerüstarbeiten, Wasserhaltungsarbeiten, Schalungsarbeiten, Verbau- und Rammarbeiten, mit Berücksichtigung der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschl. der Änderungen entsprechender Normen und Regeln, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig?“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 18920

Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

DIN EN 12352

Anlagen zur Verkehrssteuerung; Warn- und Sicherheitsleuchten

DIN EN 61439-5; VDE 0660-600-5

Niederspannung-Schaltgerätekombinationen - Teil 5: Schaltgerätekombinationen in öffentlichen Energieverteilungsnetzen

Technische Baubestimmungen; Baustelleneinrichtungen; Sicherheitsregeln für die Einrichtung und den Betrieb auf Baustellen (BaustelleneinrVV HA)

Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA)

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Baustromverteiler müssen mindestens der Schutzart IP 43, die ggf. dazu gehörenden Messeinrichtungen IP 54 entsprechen

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu halten. Das gilt auch für Materiallagerungen.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabel usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umlegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen

Verkehrssicherung

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Putz- und Stuckarbeiten, Wärmedämmsysteme

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen ATV DIN 18350, DIN 18345 mit Berücksichtigung der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschl. der Änderungen entsprechender Normen und Regeln, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig?“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 4102

Normenreihe: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen

DIN EN 1991-1-1

Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

DIN EN 1991-1-1/NA

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-1: Allgemeine Einwirkungen auf Tragwerke - Wichten, Eigengewicht und Nutzlasten im Hochbau

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
LV: 232 WDVS

Währung: EUR

DIN EN 1991-1-2

Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-2: Allgemeine Einwirkungen - Brandeinwirkungen auf Tragwerke

DIN EN 1991-1-2/NA

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-2: Allgemeine Einwirkungen - Brandeinwirkungen auf Tragwerke

DIN EN 1991-1-4

Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten

DIN EN 1991-1-4/NA

Nationaler Anhang - National festgelegte Parameter - Eurocode 1: Einwirkungen auf Tragwerke - Teil 1-4: Allgemeine Einwirkungen - Windlasten

BFS Merkblatt 9

Beschichtungen auf mineralischem Außenputz
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 19

Risse in Außenputzen - Beschichtungen und Armierung
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 20.1

Beurteilung des Untergrundes für Putzarbeiten: Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 21

Technische Richtlinien für die Planung und Verarbeitung von Wärmedämm-Verbundsystemen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 26

Farbveränderung von Beschichtungen im Außenbereich
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

IVD-Merkblatt Nr. 4:

Abdichten von Fugen im Hochbau mit aufzuklebenden Elastomer-Fugenbändern
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

Lehmbau Regeln

Die Lehmbau Regeln, Begriffe - Baustoffe - Bauteile
Herausgeber: Dachverband Lehm e.V.

Merkblatt

Putzoberflächen im Innenbereich
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Baugipse

Merkblatt

Dünnlagenputz im Innenbereich
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Baugipse

Merkblatt

Gipsputze und gipshaltige Putze auf Beton
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Baugipse

Merkblatt

Verputzen von Fensteranschlussfolien
Herausgeber: Bundesverband der Gipsindustrie e.V., Industriegruppe Baugipse

Merkblatt

Egalisationsanstriche auf Edelputzen
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM)

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 **Pichelsdorfer Str. 121**
LV: 232 **WDVS**

Währung: EUR

Merkblatt

Einbau und Verputzen von extrudierten Polystyrol-Hartschaumstoffplatten
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM)

Merkblatt

Strukturierte Putzoberflächen - Visuelle Anforderungen
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM)

Merkblatt

WDVS im Sockel- und im erdberührten Bereich
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM)

Merkblatt

Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton
Herausgeber: Industrieverband WerkMörtel e.V. (IWM)

Porenbetonbericht 7

Oberflächenbehandlung - Putze, Beschichtungen, Bekleidungen
Herausgeber: Bundesverband Porenbeton

WTA-Merkblatt 2-4-08/D

Beurteilung und Instandsetzung gerissener Putze an Fassaden
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

WTA-Merkblatt 2-7-01/D

Kalkputze in der Denkmalpflege
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

WTA-Merkblatt 2-9-04/D

Sanierputzsysteme
Herausgeber: Wissenschaftlich Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

WTA-Merkblatt 2-10-06/D

Opferputze
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

WTA-Merkblatt 2-11-07/D

Gipsmörtel im Mauerwerksbau und an Außenfassaden
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Die Zulassung des Wärmedämm-Verbundsystems nach Abschnitt 2 DIN 18345 muss auf der Baustelle vorliegen. Dem Auftraggeber oder Bauleiter ist auf Verlangen Einsicht in diese zu gewähren.

Die Anlieferung aller Stoffe und Bauteile des Wärmedämm-Verbundsystems muss in der Originalverpackung erfolgen.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Beschädigungen an Dampfsper- oder Dampfbremsschichten oder an luftdichten Schichten sind, wenn diese Schichten zum

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Leistungsumfang des Auftragnehmers zählen, vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen dauerhaft und materialgerecht zu schließen; wenn diese Schichten zum Leistungsumfang eines anderen Auftragnehmers zählen, ist mit der Bauleitung zu klären, wer die Schäden beseitigen soll. In beiden Fällen ist vor dem Abdecken mit nachfolgenden Bauteilen der Bauleitung die Überprüfung der Schadensbehebung zu ermöglichen.

Fenster, Türcargen, Verglasungen, Sichtbeton-Bauteile und sonstige unmittelbar angrenzende Bauteile sind abzukleben. Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türcargen nicht angreifen und müssen sich rückstandsfrei entfernen lassen.

Vor Einputzen von Metallteilen ist die Materialverträglichkeit zu beachten; ungeschützte Stahlteile dürfen nicht mit gipshaltigem Putz, Aluminiumteile nicht mit Kalk- oder Zementputz in Berührung kommen. Kontakte von Kupfer und frischem Mörtel sind zu vermeiden

Ist eine Bauaustrocknung mit Trockengeräten vorgeschrieben bzw. im Leistungsverzeichnis enthalten, so ist bis auf den vorgegebenen Sollwert zu trocknen. Zum Nachweis ist ein Hygrometer aufzustellen.

Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Bei der Sanierung von salz- oder feuchtegeschädigtem Putz ist auch der anscheinend einwandfreie Putz im Umkreis bzw. Abstand von ca. 1 m bis auf das Mauerwerk zu lösen und die Mauerwerksfugen bis ca. 2 cm Tiefe auszukratzen. Das gelöste Material ist sofort zu entfernen und zu entsorgen.

Werden bei Vorbereitungsarbeiten unbeschriebene bzw. unerwartete Verhältnisse angetroffen (z.B. Pilzmyzelien im Mauerwerk, konzentrierte Ansammlungen auskristallisierter oder amorpher Salze), ist die Bauleitung unverzüglich zu verständigen und eine Entscheidung abzuwarten.

Bei Erneuerung von Außenputz über Holzfachwerk ist unmittelbar nach Entfernen des Altputzes ein Schlagregenschutz anzubringen.

Beim Reinigen von Fassaden durch Strahlen mit Wasser sind ggf. Vorsorgemaßnahmen zu treffen, dass durch Fugen oder Putzrisse kein Wasser in die Umfassungswände eindringt. Das gilt in besonderem Maße für verdecktes Holzfachwerk.

Bei schadstoffhaltigen Zusätzen bei Nassreinigung sind die Gerüstlagen mit Folie so abzudecken, dass das Wasser über eine Rinne in einen Sammelbehälter geleitet wird.

Innenputz, Trockenbauoberflächen

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nichts anderes angegeben ist, sind die Oberflächen von Innenputzen in der Qualitätsstufe Q (**FREIE ANGABEN**) nach DIN V 18550 und dem Merkblatt Putzoberflächen im Innenbereich auszuführen.

Für Flächen mit Oberflächen in den Qualitätsstufen Q3 und Q4 gelten die Grenzwerte für Ebenheitsabweichungen nach Tabelle 3 Zeile 7 DIN 18202.

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anderes angegeben ist, ist als durch Nachfolgegewerke aufzubringende Schlussbeschichtung von Wandflächen vorgesehen: (**FREIE ANGABEN**)

Sofern bei der Beschreibung der Leistung nicht anderes angegeben ist, ist als durch Nachfolgegewerke aufzubringende Schlussbeschichtung von Deckenflächen vorgesehen: (**FREIE ANGABEN**)

Höhenbezugspunkte (Meterrisse) dürfen nicht überputzt werden und sind ggf. auszusparen, sofern nicht spezielle, überputzbare Markierungsplaketten vorhanden sind.

Alle Elektrodosen, Auslässe und später freizulegenden Einbauteile sind zu kennzeichnen oder es ist zu veranlassen, dass sie vor dem Putzen gekennzeichnet werden. Sie sind nach dem Putzen freizulegen; die Dosen sind sauber anzuarbeiten und von Mörtel zu reinigen.

Wandputz darf keine unmittelbare Verbindung zu Treppenläufen und Treppenpodesten haben, wenn Maßnahmen zum Trittschallschutz vorgesehen sind.

Rohre, Einbauten u. dgl. sind durch Ausbildung elastischer Fugen, z.B. durch Ummantelung, vom Putz zu trennen, wenn mit Bewegungen oder thermischen Längenänderungen zu rechnen ist.

Innenputz ist bis auf die Rohdecke zu führen. Mörtelreste sind unbedingt von der Rohdecke vor der Erhärtung zu entfernen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Bei Abnahme der Putzarbeiten sind die geputzten Räume besenrein zu übergeben.

Außenputz

Außenputz ist möglichst bei bedeckter Witterung anzubringen. Anderenfalls ist durch Abhängen der Gerüste mit Folie o. ä. ein ausreichender Schutz gegen Sonneneinstrahlung zu gewährleisten. Analog ist der Schutz gegen Schlagregen sowie Austrocknung durch Wind sicherzustellen.

Bei verkleideten Gerüsten ist bei entsprechender Wetterlage auf Zugerscheinungen durch die Kaminwirkung zu achten; bei Erfordernis ist für eine vorübergehende Öffnung von Fassadengerüstverkleidungen zu sorgen. Diese Maßnahmen dienen der Nachbehandlung des Außenputzes und sind Nebenleistungen.

Sockelputzunterkanten sind gerade und ohne anhaftenden Restmörtel auszubilden.

Rahmen, Gewände, Fachwerkteile u. ä. aus Metall oder Holz dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben, sie sind zumindest durch Kellenschnitt zu trennen.

Es ist auf ein gleichmäßiges Oberflächenbild des Außenputzes zu achten. Das gilt besonders im Bereich der Gerüstlagen, wo auf einwandfreie Übergänge und gleichmäßige Schichtdicke zu achten ist. Flecken und Ansätze im Außenputz gelten als wesentlicher Mangel.

Wärmedämm-Verbundsystem

Die Verarbeitungsrichtlinien des Wärmedämm-Verbundsystem-Herstellers müssen eingehalten werden, auf Verlangen ist dem Auftraggeber Einsicht in diese zu gewähren.

Die Mindestverarbeitungstemperaturen der Materialien dürfen nicht unterschritten werden. Bei Verklebungs- und Beschichtungsarbeiten darf die Temperatur der Außenluft, der Untergründe und der Materialien bis zur vollständigen Durchhärtung nicht unter + 5 Grad Celsius liegen, sofern die Herstellervorschriften nicht andere Grenzwerte vorschreiben.

Ist vor Beginn der Ausführung des Wärmedämm-Verbundsystems der Innenputz noch nicht fertig gestellt und ausgetrocknet, sind mit der Bauleitung geeignete Maßnahmen zur Schadensvermeidung in der Außenwand und in dem Wärmedämm-Verbundsystem durch nach außen diffundierende Feuchtigkeit abzusprechen.

Bei Wärmedämm-Verbundsystemen mit Dämmung aus Polystyrol über einer Dicke von 10 cm sind die Sturzbereiche über Öffnungen mit Brandabschottungen zu versehen. Wenn in den Leistungstexten keine besondere Ausführung vorgeschrieben wird, kann der Auftragnehmer die Ausführung dieser Sturzbereiche im Rahmen der nach jeweiliger Zulassung möglichen Ausführungsarten selber wählen.

Armierungsgewebe muss glatt (faltenfrei) und mittig eingebaut werden. Über Ecken von Öffnungen ist es diagonal anzuordnen. Überlappungen des Gewebes sollen mindestens 100 mm betragen, Überdeckungen beim Anschluss an andere Bauteile ca. 300 mm. Es ist beim Übergang zu anderen Stoffen (z.B. Dämmung der Deckenaufleger, Rolladenkästen) grundsätzlich einzubauen.

Metallprofile, z.B. Sockelprofile, sind, wenn der Untergrund nicht aus dämmendem Material wie Porenbeton, Hochloch-Leichtziegel oder dgl., sondern z.B. aus Kalksandstein oder Beton besteht, thermisch durch Unterlegen von Streifen aus geeignetem Dämmstoff, z.B. extrudiertem Polystyrol-Hartschaum, zu trennen.

Rahmen, Gewände, Fensterbänke u. ä. dürfen keine kraftschlüssige Verbindung mit dem Putz haben, sie sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. entsprechende An- und Abschlussprofile, Kompribänder und dgl. zu trennen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Anschlüsse alle zu erwartenden Bewegungen, insbesondere die thermischen Längenänderungen, aufnehmen können, ohne dass Schäden im Wärmedämm-Verbundsystem auftreten. Es ist außerdem dafür Sorge zu tragen, dass diese Anschlüsse dauerhaft gegen das Eindringen von Wasser abgedichtet sind. Dabei ist nicht nur auf die Vermeidung des Eindringens von Niederschlägen zu achten, sondern auch dafür zu sorgen, dass keine kalte Außenluft durch Anschlussfugen, z.B. unter Fensterbänken, an Sockelabschlussprofilen und dgl. z.B. durch Einlegen von Kompribändern, hinter das Wärmedämm-Verbundsystem gelangen kann.

Hohlräume zwischen Bauteilen und dem Wärmedämm-Verbundsystem, z.B. unter Fensterbänken, sind mit Dämmstoff zu füllen.

Fugenabdichtungen z.B. von Anschlüssen an Blendrahmen von Fenstern und Türen müssen einen geringeren Dampfdurchlasswiderstand (sd-Wert) besitzen als die entsprechenden raumseitigen Abdichtungen. Im Zweifel sind diese rechtzeitig vor der Ausführung mit der Bauleitung abzustimmen.

Bei der Verwendung von Kompribändern sind die Verarbeitungsvorschriften der betreffenden Hersteller zu beachten. Insbesondere ist

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

auf Abstimmung der Bandbreite und -dicke auf die Fugenabmessungen zu achten.

Bewegungsfugen des Bauwerks sind, sofern in den Leistungstexten nicht eine andere Ausführung vorgeschrieben wird, im Wärmedämm-Verbundsystem mit Dehnfugenprofilen herzustellen.

Lehmputz, Putz auf Lehmwänden

Lehmsteinwände dürfen erst geputzt werden, wenn das Schwinden beendet ist, nicht jedoch vor Ablauf von zwei Monaten nach Fertigstellung.

Vor dem Putzen sind Lehmwände aufzurauen und leicht anzuweichen.

Außenputz muss mindestens 20 mm, Innenputz 15 mm dick sein. Außenputz darf an der Hauptwetterseite nicht aus Lehm hergestellt werden.

Putzmörtel muss für Lehmwände nach Werksvorschrift geeignet sein.

Lehmputz ist in jedem Fall mindestens zweilagig aufzutragen.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Maler- und Lackierarbeiten

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen ATV DIN 18363 mit Berücksichtigung der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschl. der Änderungen entsprechender Normen und Regeln, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 2403

Kennzeichnung von Rohrleitungen nach dem Durchflussstoff

DIN 2404

Kennfarben für Heizungsrohrleitungen

DIN 6173-1

Farbalmusterungen; Allgemeine Farbalmusterungsbedingungen

DIN EN ISO 4628

Normenreihe: Beschichtungsmaterialien - Beurteilung von Beschichtungsschäden - Bewertung der Menge und Größe von Schäden und der

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 **Pichelsdorfer Str. 121**
LV: 232 **WDVS**

Währung: EUR

Intensität von gleichmäßigen Veränderungen im Aussehen

AGI-K10

Schutz von Beton Oberflächenbehandlung; Imprägnierung, Versiegelung, Beschichtung
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau (AGI)

AGI-S20-1

Schutz von Baukonstruktionen mit Beschichtungssystemen gegen chemische Angriffe (Säureschutzbau) - Anforderungen an den Untergrund
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau (AGI)

AGI-S20-2

Schutz von Baukonstruktionen mit Beschichtungssystemen gegen chemische Angriffe (Säureschutzbau) - Beschichtungssysteme
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau (AGI)

AGI-S20-3

Schutz von Baukonstruktionen mit Beschichtungssystemen gegen chemische Angriffe (Säureschutzbau) - Ausführungsdetails
Herausgeber: Arbeitsgemeinschaft Industriebau (AGI)

BFS Merkblatt 2

Imprägnierungen und Beschichtungen auf Kalksandstein-Sichtmauerwerk
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 4

Zinkstaubbeschichtungen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 5

Beschichtungen auf Zink und verzinktem Stahl
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 6

Beschichtungen auf Bauteilen aus Aluminium
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 7

Prüfrichtlinien für Wandbekleidungen vor der Verarbeitung
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 8

Innenbeschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Betonflächen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 9

Beschichtungen auf mineralischem Außenputz
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 10

Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Innenputz
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 11

Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Porenbeton
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 12

Oberflächenbehandlung von Gipsplatten (Gipskartonplatten) und Gipsfaserplatten
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 13

Beschichtungen auf Ziegel-Sichtmauerwerk
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 14

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 **Pichelsdorfer Str. 121**
LV: 232 **WDVS**

Währung: EUR

Beschichtungen von Platten aus Faserzement und Asbestzement
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 15

Brandschutzbeschichtungen auf Holz, Holzwerkstoffen und Stahlbauteilen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 17

Beschichtungen, Tapezier- und Klebearbeiten auf Wänden aus Wandbauplatten aus Gips
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 18

Beschichtungen auf Holz und Holzwerkstoffen im Außenbereich
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 19

Risse in Außenputzen - Beschichtungen und Armierung
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 19.1

Risse in unverputztem und verputztem Mauerwerk, in Gipskartonplatten und ähnlichen Stoffen auf Unterkonstruktionen; Ursachen und Bearbeitungsmöglichkeiten
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 20

Beurteilung des Untergrundes für Beschichtungs- und Tapezierarbeiten, Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 20.1

Beurteilung des Untergrundes für Putzarbeiten: Maßnahmen zur Beseitigung von Schäden
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 22

Beschichtungen auf Kunststoff im Hochbau
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 24

Beschichtungen auf pulverlackierten Bauteilen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 25

Richtlinien zur Beurteilung von Farbübereinstimmungen und Farbabweichungen
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

BFS Merkblatt 26

Farbveränderung von Beschichtungen im Außenbereich
Herausgeber: Bundesausschuss Farbe und Sachwertschutz (BFS)

IVD-Merkblatt Nr. 12:

Die Überstreichbarkeit von bewegungsausgleichenden Dichtstoffen im Hochbau
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 14:

Dichtstoffe und Schimmelpilzbefall
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

IVD-Merkblatt Nr. 20:

Fugenabdichtung an Holzbauteilen und Holzwerkstoffen
Herausgeber: Industrieverband Dichtstoffe e.V. (IVD)

MB 405

Merkblatt 405: Korrosionsschutz von Stahlkonstruktionen durch Beschichtungssysteme
Herausgeber: Stahl-Informations-Zentrum

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 **Pichelsdorfer Str. 121**
LV: 232 **WDVS**

Währung: EUR

RAL-GZ 841
Anti-Graffiti - Gütesicherung

VFF AI.02
Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Aluminium
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

VFF HO.01
Klassifizierung von Beschichtungen für Holzfenster, Holz-Metall-Fenster und -Außentüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

VFF HO.03
Anforderungen an Beschichtungssysteme von Holzfenstern und Haustüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

VFF HO.04
Empfehlungen zur Qualitätssicherung von Beschichtungssystemen
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

VFF HO.05
Richtlinie zur visuellen Beurteilung einer fertigbehandelten Oberfläche bei Holzfenstern und -Außentüren
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

VFF St.01
Beschichten von Stahlteilen im Metallbau
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

VFF St.02
Visuelle Beurteilung von organisch beschichteten (lackierten) Oberflächen auf Stahl
Herausgeber: Verband der Fenster- und Fassadenhersteller e.V. (VFF)

WTA-Merkblatt 2-3-92/D
Bestimmung der Wasserdampfdiffusion von Beschichtungsstoffen entsprechend DIN 55945
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

WTA-Merkblatt 2-5-97/D
Anti-Graffiti-Systeme
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

WTA-Merkblatt 2-8-04/D
Bewertung der Wirksamkeit von Anti-Graffiti-Systemen (AGS)
Herausgeber: Wissenschaftlich-Technische Arbeitsgemeinschaft für Bauwerkserhaltung und Denkmalpflege WTA e.V.

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber ist einzuholen.

Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau möglichst Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten.

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.

Als ölbeständig ausgeschriebene Beschichtungsstoffe müssen eine Zulassung für die Verwendung als Ölauffangwannebeschichtung besitzen.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Sind Schleifen und Spachteln vorgesehen, so bleiben die Anzahl der Schleifgänge und Spachtelaufträge sowie die Wahl der richtigen Körnung dem Auftragnehmer überlassen und sind auf die vorgesehene Beschichtung einzustellen.

Das Lagern von feuergefährlichen Stoffen auf der Baustelle ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Bauleitung im für die Arbeiten unbedingt notwendigen Umfang zulässig.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

Korrosionsgefährdete Teile, die nach dem Einbau nicht mehr zugänglich sind, müssen zuvor beschichtet werden. Der Auftragnehmer hat diese Arbeiten nach Aufforderung durch die Bauleitung vorrangig auszuführen.

Als Gefahrstoffe nach der Gefahrstoffverordnung einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden. Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann die Bauleitung einen Nachweis verlangen.

Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Produktbezeichnung und Hersteller für spätere Nachbestellungen zu übergeben.

Lagerfähiges Restmaterial ist dem Auftraggeber für spätere Reparaturarbeiten zur Verfügung zu stellen. Restmaterial, das der Auftragnehmer nicht übernehmen will, hat er entweder zu entsorgen oder in seinen Besitz zu übernehmen. Nicht lagerfähiges Restmaterial sowie Verpackungen, Behälter, Abdeckmaterial und dergleichen hat der Auftragnehmer ebenfalls zu entsorgen. Dabei sind die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen geschüttet werden.

Mit lösemittelhaltigen Abbeizmitteln entfernte Altanstriche gelten als Sonderabfall im Sinne der TA Sonderabfall und sind entsprechend zu entsorgen.

Die Arbeitstechniken für die Beschichtung sind dem Auftragnehmer freigestellt, falls die Nutzung von Räumen - auch durch andere Gewerke - nicht dagegen spricht und in der Leistungsbeschreibung keine bestimmte Technik vorgeschrieben wird.

Vorhandene, ausbaubare Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern und dergleichen sowie demontierbare Beschläge sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei zu entfernen und anschließend an ihren ursprünglichen Stellen wieder einzubauen. Nicht ausbaubare Dichtungen und nicht demontierbare Beschläge sind abzukleben. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten.

Abdeckungen von Schaltern, Steckdosen u. dgl. sind vor den Arbeiten beschädigungsfrei abzunehmen, rückseitig zu kennzeichnen, sicher zu lagern und nach Beendigung der Arbeiten wieder einzubauen. Können einzelne Bauteile nicht vom Auftragnehmer ausgebaut werden, ist die Bauleitung zu informieren, damit diese entweder den Ausbau und späteren Einbau durch den entsprechenden Fachunternehmer ausführen lässt oder alternativ der Abklebung statt eines Ausbaus zustimmt.

Falls Haustechnik-Leitungen zu beschichten sind, sind sie farblich entsprechend DIN 2403 und DIN 2404 zu kennzeichnen.

Mörtelreste dürfen keinesfalls überstrichen werden, sie sind vollständig zu entfernen.

Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern im entsprechenden Farbton auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.

Einzelteile aus Holz, wie Scheuerleisten, Ortbretter u. a., erhalten die Schlussbeschichtung grundsätzlich erst nach dem Einbau.

Brandschutzbeschichtungen

Brandschutzbeschichtungen sind entsprechend dem Zulassungsbescheid auszuführen. Die Beschichtungsstoffe hat der Auftragnehmer mit dem Angebot dem Auftraggeber anzugeben, wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht vorgeschrieben sind. Die vorschriftsmäßige Herstellung der Brandschutzbeschichtung ist schriftlich zu bestätigen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Brandschutzbeschichtungen für Stahlkonstruktionen müssen immer mit einem bauaufsichtlich zugelassenen Anstrichsystem eines Herstellers ausgeführt werden und alle erforderlichen Komponenten umfassen. Bei nicht verzinktem, korrosionsgefährdetem Stahl schließt das auch die Korrosionsschutzbeschichtung ein.

Bei der Beschichtung von Stahlprofilen ist in der Ausschreibung das Verhältnis von Umfang zur Querschnittsfläche (U/A-Verhältnis) angegeben. Es ist Sache des Auftragnehmers, die dafür erforderliche Schichtdicke gemäß Herstellervorschrift oder Zulassung zu ermitteln.

Der Auftragnehmer hat an der beschichteten Konstruktion Hinweise mit

- Zulassungsnummer und Aussteller
 - Ausführungsdatum
 - Name und Anschrift der Firma des Auftragnehmers
 - Anzahl der Schichten
 - Gesamtdicke der Trockenschicht
 - Art der Schlussbeschichtung
 - Datum der nächsten Prüfung
 - Warnungshinweis vor Aufbringen artfremder Beschichtungen
- anzubringen. Der Ort oder, wenn mehrere Hinweise erforderlich sind, die Orte der Anbringung sind mit dem Auftraggeber und der Bauleitung abzustimmen.

Reparaturarbeiten, Sanierungsarbeiten

Beim Reinigen von Fassaden durch Strahlen mit Wasser sind ggf. Vorsorgemaßnahmen zu treffen, dass durch Fugen oder Putzrisse kein Wasser in die Umfassungswände eindringt. Das gilt in besonderem Maße für verdecktes Holzfachwerk.

Bei schadstoffhaltigen Zusätzen bei Nassreinigung sind die Gerüstlagen mit Folie so abzudecken, dass das Wasser über eine Rinne in einen Sammelbehälter geleitet wird.

Verfahrensbedingte Vermischungen und Abfall von Strahlarbeiten sind vom Auftragnehmer zu beseitigen und zu entsorgen. Dabei sind Strahlmittlrückstände auch aus dem umliegenden Verkehrsraum, aus Poren, Fugen u. dgl. und von den Gerüstböden zu entfernen.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Klempnerarbeiten

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen ATV DIN 18339 mit Berücksichtigung der zum Vertragsschluss gültigen Fassung einschl. der Änderungen entsprechender Normen und Regeln, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: „oder gleichwertig?“, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

DIN 68365

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 **Pichelsdorfer Str. 121**
LV: 232 **WDVS**

Währung: EUR

Schnittholz für Zimmererarbeiten - Sortierung nach dem Aussehen - Nadelholz

DIN 68800-3
Holzschutz - Teil 3: Vorbeugender Schutz von Holz mit Holzschutzmitteln

DIN EN 546
Normenreihe Teil 1 bis 4: Aluminium und Aluminiumlegierungen - Folien

DIN EN 826
Wärmedämmstoffe für das Bauwesen - Bestimmung des Verhaltens bei Druckbeanspruchung

DIN EN 1172
Kupfer- und Kupferlegierungen - Bleche und Bänder für das Bauwesen

DIN EN 1396
Aluminium und Aluminiumlegierungen - Bandbeschichtete Bleche und Bänder für allgemeine Anwendungen - Spezifikationen

DIN EN 10088-1
Nichtrostende Stähle - Teil 1: Verzeichnis der nichtrostenden Stähle

DIN EN 10088-3
Nichtrostende Stähle - Teil 3: Technische Lieferbedingungen für Halbzeug, Stäbe, Walzdraht, gezogenen Draht, Profile und Blankstahlerzeugnisse aus korrosionsbeständigen Stählen für allgemeine Verwendung

DIN EN 10346
Kontinuierlich schmelztauchveredelte Flacherzeugnisse aus Stahl - Technische Lieferbedingungen

DIN EN ISO 4042
Verbindungselemente - Galvanische Überzüge

DIN EN ISO 17672
Hartlöten - Lote

MB 963
Merkblatt 963: Technischer Leitfaden: Dächer aus Edelstahl Rostfrei
Herausgeber: Informationsstelle Edelstahl Rostfrei

VdS 2021
Baustellen
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

VdS 2216
Brandschutzmaßnahmen für Dächer; Merkblatt für die Planung und Ausführung
Herausgeber: VdS Schadenverhütung, Köln

Zinkberatung
Titanzink im Bauwesen
Herausgeber: Zinkberatung Ingenieurdienste GmbH, Düsseldorf

ZSHK-Merkblatt T16
Merkblatt Bekleidungen von Oberflächen an Schornsteinen und Abgasanlagen in Klempnertechnik
Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZSHK-Merkblatt T17
Merkblatt Fugendichtungen in der Klempnertechnik
Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZSHK-Merkblatt T19
Merkblatt Belüftete und nicht belüftete Metalldächer aus industriell vorgefertigten Klemm-/Falzprofilen
Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZSHK-Merkblatt T46
Merkblatt Turm- und Tafeldeckung in Klempnertechnik

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 **Pichelsdorfer Str. 121**
LV: 232 **WDVS**

Währung: EUR

Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZSHK-Merkblatt T75

Merkblatt Metaldachdeckung aus nicht rostendem Stahl - rollenahtgeschweißt
Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZSHK-Merkblatt T76

Merkblatt Kleben in der Klempnertechnik
Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZSHK-Richtlinien

Richtlinien für die Ausführung von Klempnerarbeiten an Dach und Fassade (Klempnerfachregeln)
Herausgeber: Zentralverband Sanitär Heizung Klima

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Dächer mit Abdichtungen - Flachdachrichtlinien
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Fachregel für Metallarbeiten im Dachdeckerhandwerk
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Fachregel

Blei im Bauwesen, Teil 1: Technische Regeln
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Äußerer Blitzschutz an Dach und Wand
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

ZVDH-Merkblatt

Merkblatt Solartechnik an Dach und Wand
Herausgeber: Zentralverband des Deutschen Dachdeckerhandwerks e.V.

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Das Lagern von Druckgasflaschen in Kellerräumen, Treppenhäusern, Durchgängen und Durchfahrten ist untersagt. Bei Arbeiten mit brennbaren Gasen muss ein Feuerlöscher, tragbar, nach DIN EN 3 vorhanden sein

Späne vom Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

Gegen Verschmutzungen und Beschädigungen anderer Bauteile sowie zur Verhinderung von Personen-Gefährdungen sind vom Auftragnehmer der Verkehrssitte entsprechende und zumutbare Vorkehrungen zu treffen (Abdeckungen, Hinweisschilder, Absperrungen, Sicherheitsposten u. dgl.).

Bei der Verarbeitung von Schweißbahnen sowie sonstigen Arbeiten mit offener Flamme in der Nähe von brennbaren Materialien, auch Dichtungsbahnen unter Eindeckungen, ist ein Feuerlöscher in Bereitschaft zu halten.

Freie Kanten von Blechen ab 1 mm Dicke sind zu entgraten.

Attikaabdeckungen sollen ein Gefälle nach innen von ca. 10 % erhalten.

Bei Abdeckungen aus Kupferblech muss zur Vermeidung von Ablaufspuren der Überstand der Tropfkante entgegen Abschnitt 3.4.3 DIN 18339 mindestens 40 mm betragen.

Bei Gefahr von Bitumenkorrosion sind Blechteile vorsorglich zu beschichten.

Bei Blenden sind die Einzelgrößen von Blechtafeln in Abhängigkeit von der Dicke so zu wählen, dass Beulenbildung vermieden wird. Sollen deshalb Sicken ausgebildet werden, sind diese zuvor mit der Bauleitung abzustimmen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Wandanschluss- oder Überhangstreifen sind in Sichtmauerwerk mindestens 2 cm tief einzulassen und elastisch zu verfugen. In anderen Fällen sind Überhangstreifen mit Dichtschnur und elastischer Verfugung anzubringen.

Der Bewegungsfugenausgleich bei innenliegenden Rinnen darf nicht durch eine Schiebenah, sondern muss durch einen wasserführenden Ausgleich erfolgen.

Bei Dächern ohne Schneefanggitter sind Rinnenhalter der Tragfähigkeitsklasse H zu verwenden.

Anzahl und Abstände der direkten oder indirekten Befestigungspunkte für Bleche sind unter besonderer Beachtung der Windsogkräfte und der Belastung durch Eis auszuwählen.

Die gegebenenfalls erforderliche zusätzliche Abdichtung von Längsfalzen bei Dachdeckungen ist mit stoßfrei eingelegten Dichtungsbändern auszuführen.

Verkehrssicherung

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen. Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Die vom Auftragnehmer verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des Auftraggebers oder des Architekten tragen. Durch Übergabe neuer Unterlagen ungültig gewordene Unterlagen sind vom Auftragnehmer entsprechend zu kennzeichnen und aufzubewahren. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

BAUVORHABEN: Pichelsdorfer Str. 121
13595 Berlin-Spandau

GEWERK: WDVS

Angaben zum Bauwerk

Mehrfamilienhaus mit Remise, Baujahr ca. 1900

Ausführungsort:

Remise

Vor Angebotsabgabe ist eine Ortsbesichtigung mit der auf Seite 1 unserer Anfrage benannten Bauleitung möglich.

Ausführungszeitraum:

bis
gemäß Bauzeitenplan

Führen eines Bautagebuches über die gesamte Bauzeit.
Der Bericht ist zum Ende der Woche dem AN unaufgefordert vorzulegen.

Das Bautagebuch ist in digitaler Form dem AG auf Anfrage 1 x Woche zur Verfügung zu stellen.

Arbeitskräfte / Leistungen und Maschinen
Material + Lieferung
Termine / Mietertermine/ Baufortschritt
Witterungsverhältnisse
Vorkommnisse/ Behinderungen / Abstimmungen
Mängel / Abweichungen/ Schäden / Fotos
Datenblätter / Protokolle

Das Wohn- und gewerbeobjekt an der Pichelsdorfer Straße 121 (Mischgebiet) besteht aus einem 4-geschossigen unterkellerten vorderhaus (Bestand) mit einer Durchfahrt von der Pichelsdorfer Straße in den Innenhof 1, zwei anschließende Seitenflügel (Bestand) mit einer Durchfahrt im EG in den Innenhof 2 und einer 2 geschossigen leerstehenden Gewerberemise (Bestand).

Bei der geplanten Baumaßnahme handelt es sich um den Umbau der Remise mit gleichzeitiger Nutzungsänderung. Das Gebäude soll saniert und zu 2 WE umgebaut werden. die Erschließung ist über die Pichelsdorfer durch die oben genannten Hofdurchfahrten gegeben.

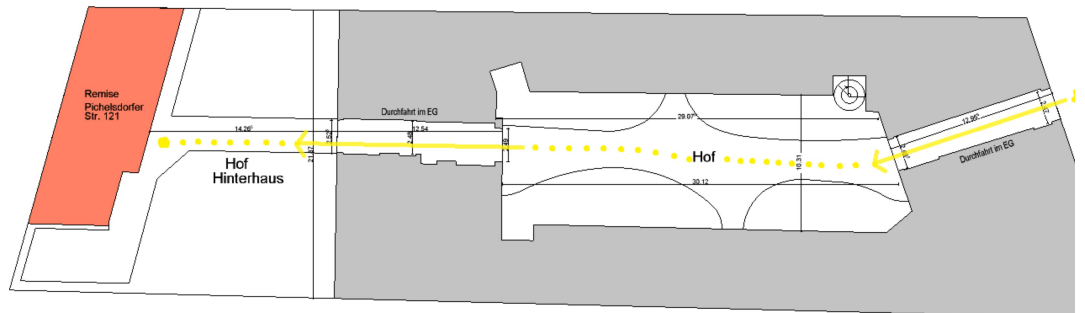
Hinweis: Aufgrund der Lage des Objektes muss der Materialtransport von der Pichelsdorferstraße bis zur Baustelle zu Fuß erfolgen. Abstand von der Pichelsdorfer Str. bis zum Objekt: 76 m

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121 Wahrung: EUR
 LV: 232 WDVS

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Durchfahrt 1 Abmessung:
 Breite : 2,47 m
 Lange : 13,00 m
 Hohe : ca. 3,50 m
 Durchfahrt 2 Abmessung:
 Breite : 2,48 m
 Lange : 12,50 m
 Hohe : ca. 3,50 m



A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

=====

A1) ALLGEMEINES

Dem Leistungsverzeichnis liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen fur die Ausfuhrung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Covivio Immobilien GmbH in der aktuellen Fassung zugrunde.

Fur sich auf dieses Leistungsverzeichnis beziehende Beauftragungen gelten die Vertragsbedingungen in jedem Einzelfall als vereinbart. Sofern zukunftig als Ersatz fur die aktuell gultigen Z-VOB/B mit dem Auftragnehmer (AN) neue Z-VOB/B vereinbart werden, gelten fur nach Gultigkeitsbeginn die neuen Z-VOB/B beauftragte Leistungen ausschlielich die neuen Z-VOB/B.

Fur nach diesem Einheitspreisabkommen ausgefuhrte Leistungen gelten, erganzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widerspruchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese "Allgemeine Vorbemerkungen" (A),
2. die sich anschließenden "Allgemeine technische Vorbemerkungen" (B),
3. die sich anschließenden "Besondere technische Vorbemerkungen" (fur dieses Gewerk) (C),
4. die "Zusätzliche Vertragsbedingungen fur die Ausfuhrung von Bauleistungen Z-VOB/B",
5. Baustellenordnung der Covivio Immobilien GmbH in der jeweils gultigen Fassung.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Mit Erhalt der Bestellung erklärt der Auftragnehmer, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der Auftragnehmer das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

Der Einsatz von Subunternehmern ist lediglich in schriftlicher Absprache mit dem Auftraggeber erlaubt.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden z. T. in bewohnten Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen, berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des AN haben die Verpflichtung, Kunden (Mieter) höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Covivio Immobilien, um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.

2) Die Mieter sind rechtzeitig vor Durchführung der Reparaturarbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.

3) Reparaturen sind sofort, spätestens innerhalb von 2 Arbeitstagen nach Beauftragung, durchzuführen. Sofern die Frist aus Gründen, die der AN nicht zu vertreten hat, nicht einzuhalten ist, ist der AG unverzüglich zu unterrichten.

4) Soweit persönliche Schutzausstattung (PSA) erforderlich ist, hierzu zählen auch Artikel zur Wahrung der Notwendigkeiten im Rahmen eines erhöhten Infektionsschutzes, sind diese entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bzw. der situativen Notwendigkeit immer einzusetzen.

5) Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten sind durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

A3) PREISE

Soweit und sobald Überschreitungen absehbar sind, ist hierüber der Abteilung Einkauf des AG ein schriftliches Angebot einzureichen und eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten, hierzu gehören auch erforderliche Hygieneschutzartikel, enthalten, insbesondere auch:

1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)

2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,

3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z.B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,

4) die Gestellung, Vorhaltung und spurlose Entfernung aller erforderlichen Gerüste und Absperrungen (ggf. auch Warnschilder) bis zu einer Höhe der Arbeitsbühne von 2 m; die Mitbenutzung der Gerüste ist allen mit Reparaturarbeiten beschäftigten Firmen kostenlos zu gestatten,

5) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,

6) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung

7) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle; hierzu gehört auch die Beseitigung von Verunreinigungen des Treppenhauses und/oder der Hauszuwegungen,

8) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.

9) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, im EPA aber nicht gesondert aufgeführt sind.

Erforderliche Zusatzleistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind als Nachtrag dem zuständigen Bauleiter vor Ausführung zur Genehmigung aufzugeben. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis des Leistungsverzeichnisses zu kalkulieren. Diese Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den Auftraggeber gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
LV: 232 WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Angabe der verfahrenen Stunden.

Die Einheitspreise sind Nettopreise. Sie gelten zuzüglich der zum jeweiligen Leistungserbringungszeitpunkt gültigen Mehrwertsteuer.

A4) ABRECHNUNG

Maßgebend für die Abrechnung ist das nach Fertigstellung der Arbeiten durch den Auftragnehmer zu nehmende Aufmaß, sowie die Bestätigung des zuständigen Bauleiters, dass die Leistungen durchgeführt wurden.

Das testierte Aufmaß bzw. die Bestätigung ist vom Auftragnehmer mit der Schlussrechnung einzureichen.

Der Auftraggeber ist berechtigt, jederzeit ein gemeinsames Aufmaß zu verlangen.

A5) Nachhaltigkeit

Als eines der führenden Wohnungsunternehmen sehen wir uns mit unseren Partnern in der Verantwortung im Thema Nachhaltigkeit: Es ist unsere Pflicht, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Lebensqualität miteinander in Einklang zu bringen. Dazu gehört selbstverständlich auch, das Klima zu schützen, Ressourcen effizient zu nutzen und den Menschen ein angenehmes Lebensumfeld zu gestalten. Dazu möchten wir beitragen mit unserem Denken und Handeln, mit den verwendeten Produkten und Lösungen. Dabei geben wir innerhalb unseres Leistungsverzeichnisses dementsprechend umweltverträgliche Produkte als Standard vor und verweisen auf die sachgemäße Handhabung und Entsorgung im Rahmen der von uns beauftragten Arbeiten.

A6) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

Das Leistungsverzeichnis darf weder ganz noch teilweise in irgendeiner Form Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zugänglich gemacht werden.

B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

=====

B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,

3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung

4. Die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z. B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen.

Bei wesentlichen Änderungen z. B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z. B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet, dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen und ggf. angebotene Aufträge abzulehnen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem Auftragnehmer bei der Durchführung der Arbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er den zuständigen Bauleiter des Auftraggebers hierüber umgehend zu unterrichten.

B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die beim Auftraggeber anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften z. B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderlichen Genehmigungen erlöschen, ist dies dem Auftraggeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den Auftragnehmer gehen Eigentum, Gefahr,

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
LV: 232 WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der Auftraggeber behält sich vor, zu prüfen, ob der Auftragnehmer seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der Auftraggeber Einsicht nehmen in die vom Auftragnehmer nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der Auftragnehmer zu bewirken hat.

Der Auftragnehmer hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des Auftraggebers sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluss des Gewässerschäden-Haftungsrisikos - auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem Auftraggeber den Abschluss auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung lässt die Haftung des Auftragnehmers unberührt.

B6) BAUSTOFFE UND EINBAUTEILE

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

B7) SCHADSTOFFE. INSBESONDERE ASBEST

Bekanntlich wurde bis in die 1990er Jahre hinein Asbest als bevorzugter Baustoff bei Errichtung von Gebäuden verwendet. Asbest war nicht nur als Baustoff in Beton eingebunden. Er fand auch Verwendung z. B. in speziellen Klebern für Fliesen oder anderen Bodenbelägen oder in den zu verwendeten Bauteilen selbst.

Wir gehen davon aus, dass Ihnen als Handwerksfirma zwar grundsätzlich die abstrakte Gefahr einer Asbestkontamination bewusst ist, möchten Sie jedoch nochmals in Bezug auf den Umgang mit Asbest sensibilisieren.

Bei sämtlichen Arbeiten an Asbestprodukten, wie z. B. bohren, sägen, schneiden oder herausreißen, können Asbestfasern freigesetzt werden, die, bei ungesichertem Umgang, im schlimmsten Falle zu einer schweren Lungenerkrankung der tätigen Personen, also auch Ihren Mitarbeitern, führen können.

Aus diesem Grunde hat der Gesetzgeber auch gemäß TRGS

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
LV: 232 WDVS Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

519 (Technische Regeln für Gefahrstoffe) verfügt, dass nur zugelassene Fachbetriebe, die über die entsprechende Sachkunde verfügen, asbesthaltige Materialien entfernen und entsorgen dürfen.

Bei sämtlichen Arbeiten ist daher immer kritisch zu prüfen, ob Bauteile Asbest enthalten könnten und im Verdachtsfall, vor Ausführung von Arbeiten, unsere Bauleitung zu Rate zu ziehen, um mögliche Gesundheitsgefährdungen Ihrer Mitarbeiter und unserer Mieter zu verhindern.

C) TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN

=====

Für Angebot und Ausführung sind besonders zu beachten:

DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten je der Art

DIN 4420 Arbeits- und Schutzgerüste

DIN 18350 Putz- und Stuckarbeiten

DIN 18363 Maler- und Lackierarbeiten

DIN 18451 Gerüstarbeiten

DIN 18540 Abdichten von Außenwandfugen im Hochbau mit Fugendichtstoffen

DIN 18545-2 Abdichten von Verglasungen mit Dichtstoffen

DIN 18550 Putz, Baustoffe und Ausführung, Erläuterungen

DIN 55928 Korrosionsschutz von Stahlbauten durch Beschichtung und Überzüge

DIN 55945 Lacke und Anstrichstoffe

DIN 50961 Zinküberzüge auf Eisenwerkstoffe

DIN 68800-3 Holzschutz - Vorbeugender chemischer Holzschutz

in der jeweils aktuellen Fassung sowie

a) die Verarbeitungsvorschriften der Systemhersteller

b) die technischen Merkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz

c) die aktuellen VDE- und VDI Richtlinien, die Vorschriften der zuständigen Behörden (z. B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, TÜV),

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	<p>Berufsgenossenschaften und der Versorgungsbetriebe</p> <p>d) Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen</p> <p>-Der AN (Auftragnehmer) hat sämtliche Regelwerke aus dem Bereich Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz zu beachten. Dies gilt insbesondere für die geltenden Unfall-Verhütungsvorschriften (UVV), Arbeitsstätten-Verordnung (ArbStättV) und das Abfall- und Kreislaufwirtschaftsgesetz (AbfG/KrWG).</p> <p>-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er für die bei der Baumassnahme beteiligten Mitarbeiter das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) umgesetzt hat.</p> <p>-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er die bei der Baumassnahme beteiligten Mitarbeiter gemäss §7 der BGV A1 UVV "Allgemeine Vorschriften" unterwiesen hat.</p> <p>-Der AN hat den Nachweis auf Verlangen zu erbringen, dass er nur zugelassene und geprüfte Maschinen und Einrichtungen während der Baumassnahme einsetzt.</p> <p>-Bei Notwendigkeit eines vom Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) zu erstellenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGePlan) hat der AN diesen unbedingt zu berücksichtigen. Notwendige Änderungen des SiGePlans sind mit dem SiGeKo abzustimmen.</p> <p>-Die Aufnahme der Tätigkeit ist dem SiGeKo mindestens eine Woche vor Tätigkeitsaufnahme schriftlich anzuzeigen.</p> <p>Nebenleistungen und Vereinbarungen bei Putz-, Maler- und Lackierarbeiten</p> <p>Folgende Leistungen sind neben den Nebenleistungen in die Einheitspreise einzukalkulieren, wenn in der Leistungsbeschreibung keine eigene Position dafür vorgesehen ist:</p> <p>a) Augenscheinliche Überprüfung aller im Untergrund eingesetzten Geländer-, Gitterstützen und sonstige Verankerungen auf fachgerechte Überarbeitbarkeit.</p> <p>b) Erschwernisse durch Vorhandensein von Regenfallrohren oder sonstigen Leitungen werden nicht vergütet.</p> <p>c) Säuberung des Untergrundes von Staub und Verschmutzung sowie von lose sitzenden Putz- und Betonteilen durch Trocken - Reinigung.</p> <p>d) Das Ausbilden, Aufstellen und wieder entfernen eines geeigneten Auffangsystems zum Auffangen des anfallenden Schmutzwassers bzw. der gesamten belasteten Flüssigkeiten, z. B. Rinnensystem aus chemisch resistentem Kunststoff oder</p>			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Folienwannen mit flüssigkeitsdichtem Anschluss zur Fassadenfläche bei Nass Reinigung. Schmutzwasseranlage für o. a. Reinigungsarbeiten, mit Zusatzmittel / ohne Zusatzmittel aufstellen und vorhalten zur Vorklärung des anfallenden Schmutzwassers sowie der belasteten Flüssigkeiten sowie die bei belasteten Flüssigkeiten benötigten mobilen Abwasseranlagen, inkl. aller durch den Betreiber der mobilen Abwasseranlage zu erbringenden regelmässigen Prüf- und Probeentnahmekosten, Bedienung der Anlage sowie Einleitung des vorgeklärten Reinigungswassers in die Kanalisation entsprechend den jeweils gültigen Vorschriften. Die Anlage ist nach den jeweils gültigen Ortsgesetzen bzw. örtlichen Richtlinien abgenommen und wird entsprechend der Richtlinien `Fassadenreinigung` durch geeignetes Fachpersonal bedient. Auffangen und Lagern des Schmutzwassers sowie der gesamten belüfteten Flüssigkeit in bruchfesten, fest verschliessbaren und vor Missbrauch gesicherten Behältern bis zur Filterung, Einleitung und Entsorgung.

e) Das farbige Absetzen eines Bauteils sowie das Absetzen und Beschneiden von Fenster- und Türfaschen, Bändern, Gesimsen, Nuten und Sockelflächen.

f) Das Einholen der Genehmigungen für Strassen- und Bürgersteigabsperrrungen, bzw. für die Nutzung von Nachbargrundstücken.

g) Schutz der in Benutzung genommenen öffentlichen Verkehrsflächen oder anderer Einrichtungen und Vorleistungen anderer Unternehmer vor Beschädigung sowie Beseitigung der Schäden oder Übernahme der Kosten hierfür.

h) Übernahme der Gebühren für die Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen oder Nachbargrundstücken.

i) Notwendige Maßnahmen zum Schutz von Dächern, Rinnen, Fallrohren, Blechen, Fugenbändern, Fußböden, Geländern, Stahlzargen, Fenstern, Türen, Beschlägen und sonstigen Bauteilen vor Verunreinigungen und Beschädigungen durch die Putzarbeiten, einschl. der erforderlichen Stoffe oder Schutzanstriche für Verblendungen, Gesimse, Sohlbänke, eloxierte Teile u.ä. sowie die spätere Beseitigung.

j) Die Kosten für Aufenthalts- und Lagerräume.

k) Das Wiederherstellen der durch die eigenen Arbeiten beschädigten Grünanlagen (durch Anlieferungen, Lagerflächen etc.)

l) Das Herstellen von bis zu 0,50 m² grossen mobilen Musterflächen nach Vorauswahl vorliegender Farbvorschläge.

Besondere Hinweise

Bei dieser Ausschreibung wird zur Bedingung gemacht, dass keine Baustoffe verwendet werden, die

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182
LV: 232

Pichelsdorfer Str. 121
WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

a) voll- oder teilhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW, HFCKW) enthalten oder unter Verwendung dieser Stoffe hergestellt wurden

b) UF Montageschäume (Harnstoff-Formaldehyd-Schaumkunststoff) und Baustoffe deren Ausgleichskonzentration für Formaldehyd 0,05 ppm (parts per million; 1,0 mg/kg) im Prüfraum überschreitet. (Das Prüfverfahren richtet sich nach der Richtlinie des Ausschusses für Einheitliche Technische Baubestimmungen (ETB) zur Begrenzung der Formaldehydemission in die Raumluft bei Verwendung von Harnstoff-Formaldehydharz Ortschaum)

c) Lösemittelhaltige Farben und Lacke sind zu vermeiden. Für eine Verwendung im Einzelfall ist die Zustimmung vom Auftraggeber einzuholen.

Produkt- und Systemvorgaben

Vor Angebotsabgabe sind die Oberflächen der Fassadenflächen auf die ausgeschriebene Ausführungsart des Anstrichsystems hin zu prüfen.

Folgende Fabrikate können verwendet werden:

Brillux
Caparaol
Herbol
Sto
oder gleichwertig

Das angebotene Fabrikat ist vor Angebotsabgabe zu benennen.

Die Farbtöne sind in Absprache mit der Bauleitung festzulegen. Für farbige Anstrichsysteme, einschl. deren Putze gelten folgende Farbtonstufen:

hell getönt entspricht Hellbezugswerten 51 -100

mittel getönt entspricht Hellbezugswerten 26 - 50

satt getönt entspricht Hellbezugswerten 25 - 11

Voll- oder Sondern
entspricht Hellbezugswerten 0 - 10

Hellgetönte Beschichtungen werden nicht gesondert vergütet und sind in den Einheitspreis für weisse Anstriche einzukalkulieren. Die weiteren Abstufungen werden gesondert vergütet und sind bei Bedarf gesondert im LV aufgeführt.

Die o. a. Abstufung gilt nicht für Lacke und Lasuren. Sind Lack- und Lasurarbeiten von Holz- und Stahlbauteilen im LV enthalten, sind sämtliche Farbtonstufen in den Einheitspreis einzukalkulieren. Sie werden nicht gesondert vergütet.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121 Wahrung: EUR
 LV: 232 WDVS

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Untergrundprufung

Die uberprufung des vorhandenen Untergrundes auf Mangel oder nicht ausreichenden Vorleistungen hat der AN unbedingt durchzufuhren. Gemass VOB Teil B, DIN 1961 § 4 Nr. 3 sowie VOB Teil C ist der AN verpflichtet vor Beginn der Arbeiten die ortl. Bauleitung schriftlich auf Mangel hinzuweisen. Der AN haftet fur alle spater auftretenden Schaden in vollem Umfang, wenn die Mangelmeldung nicht rechtzeitig schriftlich erfolgt ist.

Artenschutz an Gebauden

Vor und wahrend der Durchfuhrung von Gerust-, Fassaden- oder Dacharbeiten ist durch den AN zu uberprufen, ob durch die beabsichtigten und beauftragten Manahmen evtl. gebaubebewohnende Tierarten wie z.B. Mauersegler, Fledermause, Schwalben u.A. gestort oder vertrieben werden. Die Vorschrift des § 44 Bundesnaturschutzgesetz ist zu beachten. Bei drohenden Verstoen gegen diese Vorschrift ist zwingend die weitere Vorgehensweise mit der Bauleitung des AG bzw. gemeinsam mit dem Amt fur Umwelt und Grun abzustimmen. Soweit die Umsetzung der Manahmen bereits begonnen hat und die drohende Beeintrachtigung nicht vor Beginn der Manahmen erkennbar war, sind die Arbeiten umgehend bei Erkennen eines drohenden Verstoes gegen § 44 BNatSG in dem entsprechenden Bereich vorubergehend bis zur abschlieenden Klarung der weiteren Vorgehensweise auszusetzen.

1. Vorbereitende Arbeiten

1.10 Folienschutz fur Fenster, Turen und angrenzende Bauteile
 Samtliche zu schutzenden Flachen vollflachig mit Folie abdecken. Nach Beendigung der Arbeiten entfernen und entsorgen des Abdeckmaterials.
 Fensterflugel und Rahmen sind getrennt voneinander abzukleben um die offnungsmoglichkeiten zu erhalten.

40,000 m2

1.20 Reinigung, Dampf-/Heiwasserstrahlen
 Verunreinigungen, Schmutz, Staub, Fett und lose anhaftende Substanzen der Fassadenflachen inkl. der Balkon- und Loggiabrustungen vollflachig durch geeignete Manahmen, unter Beachtung der Bestimmungen des Umweltschutzes, fachgerecht entfernen, einschlielich aller erforderlichen Nebenarbeiten und Schutzmanahmen.

210,000 m2

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
1.30	DIN276_08: 335 WDVS, Untergrundvorbereitung Untergrund zur Vorbereitung für das Wärmedämm-Verbundsystem (WDVS) auf Schmutz-, Staub-, Öl- und Fettfreiheit prüfen, Flächen von Schmutz und Staub reinigen, Schalölreste mit Fluat behandeln. Bauteil : Außenwand	210,000 m2
1.40	Betonpflaster im Sockelbereich Betonpflaster im Sockelbereich abbrechen und entsorgen Platendicke: ca. 15 cm.	35,000 m
1.50	DIN276_18: 395 DIN276_08: 395 Bodenaushub, Sockel, WDVS Bodenaushub im Sockelbereich, zur Einbindung des Wärmedämm-Verbundsystems, per Hand; einschl. Wiederauffüllung nach Abschluss der Arbeiten, bis Unterkante Kiesbett; Restmaterial entsorgen. Breite : ca. 50 cm Tiefe : ca. 70 cm Art des Bodens : nichtbindig, kein Fels	35,000 m
1.60	Sockelbereich Mauerwerk abdichten Freigelegtes Mauerwerk gründlich abfegen,durch einen geeigneten Putz begradigen und Flächen mit einer zementösen 2K-Abdichtung ca. 70 cm Unter Gelände / 30cm über Gelände abdichten.	35,000 m
1.70	DIN276_18: 395 DIN276_08: 395 Sprechanlage demontieren und entsorgen Klingel- und Sprechanlage vor Ausführung des Wärmedämm-Verbundsystems demontieren und entsorgen Größe : ca. 300/600 mm	1,000 St
1.80	*** Bedarfsposition ohne GB DIN276_08: 394 Fassadenfliesen mit Dickbett entfernen Fassadenfliesen einschl. Dickbett entfernen, Untergrund reinigen; Bauschutt entsorgen. Ort: Straßenfassade EG			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		20,000 m2	Nur Einh.-Pr.
1.90	DIN276_08: 335 Putzhohlstellen abschlagen 60% Den Untergrund auf Hohlstellen prufen. Hohlliegende Putzstellen mit geeignetem Werkzeug abschlagen. Abgeschlagene Flachen mit Stahlbesen grundlich reinigen, entstauben und lose Fugen auskratzen. Anfallendes Material ist vollstandig zu sammeln und gema den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen. Schadensgrad bis zu 60 %	210,000 m2
1.100	DIN276_08: 395 Ausgleichsputz Ausgleichsputz der Putzfassade als einfache Auffullung des Oberputzes inklusive Haftgrund Dicke : 1 bis 2 cm Richtfabrikat : Armierungsputz	210,000 m2
1.110	*** Bedarfsposition ohne GB DIN276_18: 391 DIN276_08: 391 Schutz fur Fenster, Hartfaserplatten Schutz fur Fenster, temporar gegen Bauschutt und Steinschlag, mittels Beplankung aus Hartfaserplatten mit Lattenunterkonstruktion; die Konstruktion wahrend der Bauzeit vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten beseitigen. Abrechnung nach m ² Ansichtsfache des Fensters.	1,000 m2	Nur Einh.-Pr.
1.120	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Unebenheit Leibung Sturz B 15 cm Ausgleichsputz Unebenheiten auf Leibung und Sturz, auen, Breite Leibung ca. 15 cm, ausgleichen mit Ausgleichsputz, fur WDVS-Arbeiten Untergrund Mauerwerk	70,000 m
Summe 1.	Vorbereitende Arbeiten	

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
2. Mauerwerks- und Putzsanierung				
2.10	DIN276_08: 395 Einzelriss starr, schließen, Putz, E1 Einzelriss, ohne Rissbreitenanderung, in Auenputz weiten, Rissrander verfestigend grundieren und mit Spachtelmasse schlieen. Oberflache an vorhandenen Putz anpassen. Instandsetzungskonzept : WTA-MB 2-4-94/D E1 Bauteil : Fassade Putzart : Kalk-Zement-Putz Oberflache : glatt,gerieben	15,000 m
2.20	Fassadenriss sanieren Vorhandene Fassadenrisse aufweiten, reinigen und mit Quellmortel (QM 120) verfullen, rissuberbruckend mit Armierungsgewebe uberarbeiten.	5,000 m
2.30	*** Bedarfsposition ohne GB Fenstersturz sanieren Gerissene Oberflachen oder losen Putz der Fenstersturze abbrechen und entsorgen, vorhandenen HEA mechanisch entrostet und mit Rostschutz beschichten. Stahltrager mit verzinktem Drahtgewebe umspannen und verputzen	1,000 m	Nur Einh.-Pr.
Summe 2. Mauerwerks- und Putzsanier...			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3. Warmedamm-Verbundsystem

3.10	DIN276_18: 395 DIN276_08: 395 Untergrund grundieren Saugenden Untergrund grundieren Liefern und Auftragen einer verfestigenden und Saugfahigkeit reduzierenden Grundbeschichtung mit einem wasserverdunnbaren, siloxanverstarkten Grundbeschichtungsstoff auf Acrylatbasis fur saugende, mineralische Untergrunde.	210,000 m2
------	--	------------	-------	-------

3.20	DIN276_18: 395 DIN276_08: 395 Grundierung im Sockelbereich Grundierung (Haftgrund) aus zementvertraglichem Dispersionsspachtel, mit einer Burste auf ebenen, trockenen und sauberen Untergrund auftragen und trocknen lassen. Verarbeitung nach Herstellervorschriften Produkt: *StoFlexyl Zement o. glw. Ang. Fabrikat:	35,000 m2
------	---	-----------	-------	-------

3.30	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Profil, Sockelanschluss, Alu, 180mm, WDVS Sockelanschluss aus Aluminiumprofilen, zur Trennung von Wand- und Sockelbereich fur das Warmedamm- Verbundsystem Dammstoffdicke : 180 mm Produkt : Sto-Sockelprofil PH-A o. glw. Angeb. Fabrikat:	35,000 m
------	--	----------	-------	-------

3.40	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Profil, Sockelabschluss, Gehrungen, WDVS Gehrungsschnitt der Sockelabschlussprofile im Bereich von Fenstern, Turen und Ecken. Bauteil :	4,000 Stck
------	--	------------	-------	-------

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.50	<p>*** Bedarfsposition ohne GB DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Perimeterdämmung PS-Hartschaum EPS 0,035 W/(mK) D 100mm PW Dämmung im Sockelbereich WLG035</p> <p>Sockel - Hartschaum EPS 035 PW mit wasserabdichtendem Kleber liefern und verkleben. Tragfähiger Untergrund Wärmedämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum EPS 035 nach DIN EN 13163, Anwendungstyp PW nach DIN V 4108-10, FCKW-frei, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/m*K, schwerentflammbar nach DIN EN 13 501-1, Euroklasse E, für Perimeterdämmung bauaufsichtlich zugelassen, mit einem wasserabdichtenden Kleber nach Herstellervorschriften kleben. Die Sockeldämmung ist im Spritzwasserbereich (ca. 30 cm über Geländeoberkante) und auf die zu dämmende Fläche im Erdreich, mindestens ca. 50 cm unter der späteren Geländeoberkante auszuführen.</p> <p>Plattendicke : 10 cm Produkt : *Sto-Flexyl / *Sto-Sockelplatte PS30SE WLG 035 o. glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat:</p>	1,000 m2	Nur Einh.-Pr.
------	---	----------	-------	---------------

3.60	<p>DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Sockeldämmung PS-Hartschaum EPS 0,035 W/(mK) D 180mm Dämmung im Sockelbereich WLG035 Sockel - Hartschaum EPS 035 PW mit wasserabdichtendem Kleber liefern und verkleben. Tragfähiger Untergrund Wärmedämmplatten aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum EPS 035 nach DIN EN 13163, Anwendungstyp PW nach DIN V 4108-10, FCKW-frei, Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/m*K, schwerentflammbar nach DIN EN 13 501-1, Euroklasse E, für Perimeterdämmung bauaufsichtlich zugelassen, mit einem wasserabdichtenden Kleber nach Herstellervorschriften kleben Die Sockeldämmung ist im Spritzwasserbereich an Balkonen/Loggien ca. 30 cm hoch auszuführen.</p> <p>Plattendicke: 16 cm</p> <p>Produkt:*Sto-Flexyl / *Sto-Sockelplatte PS30SE WLG 035 o. glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat:</p>	35,000 m2
------	--	-----------	-------	-------

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.70	DIN276_08: 335 Zusätzlicher Feuchteschutz / Sockel Zusätzlicher Feuchteschutz / Sockel Liefern und vollflächiges Auftragen eines zusätzlichen Feuchteschutzes im Sockelbereich. Die Putzfläche im Sockelbereich mit zementverträglichem Dispersionsspachtel gemäß Herstellervorschriften auf die fertige Putzoberfläche streichen bzw. schlämmen. Ort: Sockelbereiche, Spritzwasserbereiche Produkt:*Sto-Flexyl o. glw. Angeb. Fabrikat :	50,000 m2
------	---	-----------	-------	-------

3.80	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 MW 180 mm, WLG 035, WDVS-Wand Dämmstoffplatten aus Mineralwolle für Wärmedämm-Verbundsystem, mit Klebemörtel auf für die zugfeste Verklebung geeignete Wandflächen im Verband. Hoch wärme- und schalldämmend, diffusionsoffen, wasserabweisend, nicht brennbar. Dämmstoff : MW WLG : 035 Brandverhalten : A1 Anwendung : WAP Dämmstoffdicke : 180 mm Angeb. Fabrikat :	210,000 m2
------	--	------------	-------	-------

3.90	DIN276_18: 399 DIN276_08: 399 Zuschnitt, WDVS, rund Zuschnitt von Wärmedämmplatten, rund bzw. gerundet, im Wärmedämm-Verbundsystem. Plattendicke : 180 mm Radius : ca. 1,60 bis 3,70 cm	10,000 m
------	---	----------	-------	-------

3.100	DIN276_08: 335 Verdübelung - Thermodübel, versenkt Verdübelung der Dämmplatten mit zugelassenen, versenkten Thermodübeln gemäß Fachverband WDVS WZ 1 u. 2			
-------	--	--	--	--

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	(Innenland) Zusatzliche Befestigung der Dammplatten mit bauaufsichtlich zugelassenen Thermodubeln und dazugehorigen Rondellen, liefern und anbringen. Dubellange gema Wandbaustoff, Untergrund und Dammstoffdicke. Anzahl der Dubel/m ² nach der Dubel-/Systemlastklasse, gema dem Vorschlag des Fachverbandes WDVS. Verdubelungsbild entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien. Rondell in die entstandene Vertiefung einsetzen. Ggf. vorhandene uberstande egalisieren (schleifen). Wandbaustoff: Bims- Hohlblocksteine Produkt:*Sto-Thermodubel II UEZ 8/60 o. glw. Angeb. Fabrikat :	210,000 m ²
3.110	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 MW 40 mm, WLG 035, WDVS-Leibung Dammstoffplatten aus Mineralwolle fur Warmedamm-Verbundsystem, mit Klebemortel auf fur die zugfeste Verklebung geeignete Leibungsflachen im Verband. Dammstoff : MW Anwendung : WAP-zh Dammstoffdicke : 40 mm WLG : 035 Baustoffklasse : A Brandverhalten : A1 Rohdichte : Leibungstiefe : ca. 15 cm Angeb. Fabrikat :	65,000 m
3.120	*** Bedarfsposition ohne GB Wandanschluss Terrasse Sockel - Hartschaum EPS 035 Plattendicke 14 cm mit wasserabdichtendem Kleber liefern und verkleben. Tragfahiger Untergrund Warmedammplatten aus expandiertem Polystyrol-Hartschaum EPS 035 nach EN 13163, Anwendungstyp PW nach DIN V 4108-10, FCKW-frei, Bemessungswert der Warmeleitfahigkeit 0,035 W/m*K, schwerentflammbar nach DIN 4102, Euroklasse E nach EN 13501-1, fur Perimeterdammung bauaufsichtlich zugelassen, mit einem bituminosen Kleber auf bauseitige Sockelabdichtung verkleben. Ort:Terrasse	8,000 m	Nur Einh.-Pr.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.130	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Armierung WDVS, Sockel Armierungsmortel auf Sockeldammung, WDVS. Ausfuhung:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Armierungsmortel auftragen, eben verziehen - vor Offnungsecken Gewebestreifen in Nassmortel eindrucken - ganzflachig Armierungsgewebe mit 10 cm Stouberlappung einbetten - Trocknungszeit beachten <p>Morteldicke : 10 mm Gewebestreifen : ca. 30 / 50 mm</p> <p>Produkt: StoLevell Uni/ Sto-Glasfasergewebe o. glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat/System :</p>	50,000 m2

3.140	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Armierung, WDVS, Dunnschichtputz, Wand Armierungsschicht des Warmedamm-Verbundsystems, wie folgt:			
	<ul style="list-style-type: none"> - Dammplatten mit Armierungs-/Beschichtungsmortel beschichten - in frische Schicht Armierungsgewebe bahnenweise, mit 10 cm Uberlappung der Stoe einarbeiten - Gewebe frisch in frisch volldeckend uberspachteln und abreiben <p>Bauteil : Wand Schichtdicke : ca. 10 mm Folgeschicht : mineralischer Oberputz</p> <p>Produkt: StoLevell Uni / Sto-Glasfasergewebe o. glw.</p> <p>Angeb. Fabrikat/System :</p>	210,000 m2

3.150	DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Armierung, WDVS, Dunnschichtputz, Leibung Armierungsschicht des Warmedamm-Verbundsystems auf Leibungsflachen, wie folgt: Dammplatten mit			
	<ul style="list-style-type: none"> Armierungs-/Beschichtungsmortel beschichten, in frische Schicht Armierungsgewebe bahnenweise, mit 10 cm Uberlappung der Stoe einarbeiten Gewebe frisch in frisch volldeckend uberspachteln und abreiben. 			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Schichtdicke : ca. 10 mm
 Folgeschicht : mineralischer Oberputz
 Leibungstiefe : bis 30 cm

Produkt:StoLevell Uni / Sto-Glasfasergewebe o. glw.

Angeb. Fabrikat/System :
 65,000 m

*** Bedarfsposition ohne GB

DIN276_18: 335

DIN276_08: 335

3.160 Armierungsschicht, Zulage Egalisierungsspachtel

Egalisationsspachtelung für organischen Feinputz
 Liefern und Auftragen der zweiten Lage Armierungsmasse (wie
 vor, jedoch ohne Gewebe) auf Armierungsschicht als
 Egalisationsspachtelung, als Zulage

Produkt:*StoLevell Uni o. glw.

Angeb. Fabrikat:
 1,000 m2 Nur Einh.-Pr.

DIN276_08: 335

3.170 Stoßgefährdeter Bereich/ Panzergewebe

Zusätzliche Armierung mit Panzergewebe
 Herstellen einer zusätzlichen vollflächigen Armierungsschicht,
 als Zulage zur normalen Systemarmierung im stoßgefährdeten
 Bereich.

Vor der normalen Systemarmierung, die Armierungsmasse auf
 die Dämmplatten volldeckend auftragen. Panzergewebe
 eindrücken und planspachteln. Panzergewebe bündig
 aneinanderstoßen, nicht überlappen.

Produkt:*Sto-Panzergewebe o. glw.

StoLevell Classic

Angeb. Produkt :
 10,000 m2

DIN276_08: 335

3.180 Diagonalarmierung an Ecken

Diagonalarmierung an Ecken v. Öffnungen,
 mineral. Armierungsmasse - Pfeil

Liefern und an Ecken von Gebäudeöffnungen eine
 Diagonalarmierung - Armierungspfeil 40 x 33 cm aus
 Glasfasergewebe - als zusätzliche Verstärkung unter der
 normalen Armierung anbringen.
 Armierungsmasse wie vor.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

Produkt: *Sto-Armierungspfeil o. glw.

Angeb. Fabrikat :

40,000 Stck

3.190 DIN276_08: 335
Eckausbildung, Kantenschutz-Gewebewinkel, WDVS

Liefern und Herstellen des Kantenschutzes mit Eckwinkel aus Kunststoffeckschutzschiene mit Glasfasergewebe. Vor der vollflachigen Armierung, Armierungsmortel auftragen und Gewebewinkel einbetten. Flachenarmierungsgewebe bis zur Eckkante fuhren (fur eine Uberlappung von mind. 10 cm). als Zulage zur Systemarmierung

Produkt:*Sto-Gewebewinkel Standard o. glw.

Angeb. Fabrikat :

101,000 m

3.200 DIN276_08: 335
Fenster-,Turanschluss mit Anputzleiste

Anputzleiste als Anschluss bei Fenster-, Tur- und sonstigen Bauteilen liefern und anbringen
 Ausbilden einer wind- und schlagregendichten, bewegungsfahigen Systemanschlussfuge mittels Anputzleiste mit integriertem, komprimiertem Fugendichtband.

Einbau gem. Herstellerrichtlinie

Produkt:*Sto-Anputzleiste Supra o. glw.

Angeb.

Fabrikat :

.....

.....

..

65,000 m

3.210 DIN276_08: 335
Putzanschluss - Putzabschlussprofil

Putzanschluss - Putzabschlussprofil
 Liefern und Einbauen eines Putzabschlussprofils, als gelochte Kunststoffleiste mit Putzanschlag und Glasfasergewebestreifen.
 Schichtdicke:

Produkt:*Sto-Putzabschlussprofil o. glw.

Angeb.

Fabrikat :

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	8,000 m
3.220	DIN276_08: 335 Anschlufugen Anschlussfugen mit vollimpragniertem Dichtband Schlagregendichtes Abdichten der Anschlussfugen mit langsam expandierendem Fugendichtband aus vollimpragniertem Weichschaumstoff, schlagregendicht nach DIN 18542 BG1 Fugendichtband liefern und an der Fugenflanke vorkleben. Dammpfatten press gegenstoen. Armierungsschicht bis zum Fugenrand fuhren. Fugendichtband mit Schlussbeschichtung berdecken. Kellenschnitt herstellen. Produkt:*Sto-Fugendichtband Lento o. glw. Angeb. Fabrikat :	163,000 m
3.230	DIN276_08: 335 Attikaprofil, WDVS Attikaprofil zur Absicherung des hochdringenden Regenwassers Attikaprofil mit Gewebe zur Absicherung des hochdringenden Regenwassers liefern und auf der Fassade unter dem Attikablech in die Armierungsmasse einbetten. Das Flachengewebe ist sorgfaltig und exakt bis an die Putzkante des Attikaprofils anzuarbeiten. Produkt:*Sto-Attikaprofil o. glw. Angeb. Fabrikat :	15,000 m
3.240	Anputzprofil als Abschlu der Dammung im Anschlu Nachbargebaude Anschlufugen an angrenzende Bauteile ausbilden mit Fertigteilprofil aus Kunststoffschiene und Gewebestreifen.	21,000 m
3.250	DIN276_18: 395 DIN276_08: 395 Fensterbank unterfuttern, WDVS Fensterbank mit Trennlage und Dammstoff unterfuttern, fur Warmedamm-Verbundsystem, einschl. entfernen und entsorgen der alten Ausgleichsschicht. Dammdicke: mind. 2 cm			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS

Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
		9,000 m
3.260	DIN276_18: 395 DIN276_08: 395 Ausbildung 2. Dichtebene Ausbildung einer 2. Dichtebene als Dichtwanne im Brüstungsbereich Den Untergrund mit 5% Gefälle vorbereiten. Auf den so vorbereiteten Untergrund, selbstklebendes Glasfaser- gewebe aufbringen und mit zementverträglichem Dispersionsspachtel fachgerecht einspachteln zur Ausbildung von Dichtwanne (ca. 3 cm hoch) und Brüstungskante. Produkt:*StoFlexyl o. glw. Angeb. Fabrikat:	9,000 m
3.270	DIN276_08: 335 Zwischenbeschichtung Fassade Zwischenbeschichtung für Siliconharz-,Silikat-, mineralische Beschichtungen Liefern und Auftragen eines gefüllten, pigmentierten Voranstriches auf Basis Kaliwasserglas für nachfolgende mineralische und silikatische Putze und Beschichtungen. Produkt: StoPrep Miral o. glw. Angeb. Fabrikat/Sy stem :	210,000 m2
3.280	*** Bedarfsposition ohne GB DIN276_08: 335 Mineral. Oberputz Filzstruktur Mineralischer Oberputz mit feiner Filzstruktur Liefern, Auftragen und sauber Filzen einer wetterbeständigen, hydrophoben, wasserdampfdurchlässigen Schlussbeschichtung mit mineralischem, filzbarem Oberputz nach DIN EN 998 mit feiner Filzstruktur. Farbton nach Wahl des AG Farbanstrich gemäß separater Position. Produkt:*StoMiral Nivell F o. glw. Angeb. Produkt :	210,000 m2	Nur Einh.-Pr.

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

3.290	DIN276_08: 335 Mineral. Oberputz Kratzputz Mineralischer Oberputz Liefern, Auftragen und Strukturieren eines verguteten, mineralischen Oberputzes nach EN 998-1. Getont: Mit einem farbtonegalisierenden Beschichtungsaufbau versehen, gema separater Position. Produkt: *StoMiral o. glw. Struktur: Kratzputz Korn: 2,0 mm Angeb. Produkt :	210,000 m2
-------	---	------------	-------	-------

3.300	DIN276_08: 335 Putzbeschichtung Leibungen und Sturzen Putzbeschichtung Leibungen und Sturzen von offnungen Ausfuhrung der Laibungsarbeiten mit gleichem Aufbau wie vor: Zwischenbeschichtung, mineralischer Oberputz als Schlussbeschichtung Laibungstiefe: bis ca. 30cm Produkte: wie vor (siehe Hauptposition) Angeb. Produkt :	65,000 m
-------	---	----------	-------	-------

3.310	DIN276_08: 335 Siliconharz-Fassadenfarbe Siliconharz-Fassadenfarbe mit Filmkonservierung gegen Algen- und/oder Pilzbefall Zwischen- und Schlussbeschichtung. Produkt: StoColor Silco G o. glw. Angeb. Fabrikat :	210,000 m2
-------	---	------------	-------	-------

3.320	DIN276_08: 335 Schlussbeschichtung an Leibungen Schlussbeschichtung an Leibungen und Sturzen von offnungen, Aussparungen, und Nischen. Siliconharz- Fassadenfarbe mit Filmkonservierung gegen Algen- und/oder Pilzbefall Zwischen- und Schlussbeschichtung. Produkt: StoColor Silco G o. glw.			
-------	--	--	--	--

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Angeb. Fabrikat :	65,000 m
3.330	DIN276_08: 335 Mehrfarbig Zulage für Endbeschichtung der Fassaden in mehreren Farbtönen: mittel bis satt getönt nach Angabe des AG Kalkulationsgrundlage: 4 verschiedene Farbtöne	1,000 psch
3.340	DIN276_08: 335 Gerüstankerlöcher verschließen Im Zuges des Abrüstens die Gerüstankerlöcher mit Dämmung ausstopfen, mit Kunststoffabdeckung in das Wärmedämm-Verbundsystem einarbeiten.	1,000 psch
3.350	DIN276_08: 335 Montagezylinder Liefern und fachgerechtes Anbringen von Montagezylinder, zur Befestigung von Rohrschellen, Leuchten etc. als Zulage zur Hauptposition.	5,000 Stck
3.360	DIN276_08: 390 Thermografie Thermografie durchführen. Kalkulationsgrundlage 4 Messungen	1,000 psch
3.370	*** Bedarfsposition ohne GB DIN276_18: 335 DIN276_08: 335 Außenwand, Ziegelriemchen, Wärmedämmverbundsystem WDVS, 14 mm Ziegelriemchen der Außenwand, auf Wärmedämmverbundsystem geklebt, an Fenster- und Türenlaibungen/stürzen, inkl. Verfugung und Kantenausbildung. Steinart : VMz B Rohdichte : Druckfestigkeit : Format : bis ca. 180/90/14 mm Mörtelgruppe : NM II (DIN V 18580) Mörtelklasse : M 2,5 (EN 998-2) Verlegeart : Läuferverband			

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
	Oberflache :			
	Untergrund :			
	Angeb. Fabrikat :			
		70,000 m	Nur Einh.-Pr.
3.380	*** Bedarfsposition ohne GB Zulage, rund, Ziegelriemchen Zulage zur Vorposition fur die Herstellung der Ziegelriemchen, rund, an Fenster- und Tursturzen.	10,000 m	Nur Einh.-Pr.
Summe 3.	Warmedamm-Verbundsystem		

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Währung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

4. Fensterbänke

4.10 DIN276_08: 334
Fensterbänke WDVS, Alu, L= bis. 1,20 m
 Fensterbänke aus Aluminium, für Wärmedämm-
 Verbundsysteme,
 mit allseitig wasserdichten Aufkantungen, Einzellänge von 0,90
 bis 2,00 m.

Systemgerechte Fensterbänke,unterseits dauerhaft
 antidröhnbeschichtet,
 mit angeschweißten, schlagregendichten und in sich
 dehnfähigen seitlichen
 Bordprofilen, Anschraubsteg, Fugendichtband, seitlicher
 Abdichtung und
 Verankerung, liefern und montieren.
 Fensterbankband zwischen Fensterbank-Anschraubsteg und
 Fensterrahmen
 gemäß den Verarbeitungsrichtlinien des Herstellers anbringen.
 Hohlräume mit
 Füllschaum ausfüllen und Armierungsschicht des
 Dämmsystems bis Fugenrand
 führen. Die Fensterbänke müssen Regendicht ohne
 Behinderung der Dehnung
 eingepaßt werden. Spezial-Bordprofile aufstecken. Vor der
 Bestellung der
 Fensterbänke sind die genauen Maße zu prüfen.

Material : Aluminiumblech
 Farbe : RAL 9010 o. nach Angaben des AG
 Blechdicke : 3 mm
 Einzellängen : von bis 1,20 m
 Ausladung : 260 mm
 Anzahl
 Fensterbänke : 7 Stck.

Angeb.
 Fabrikat :

 ..

8,000 m

Summe 4. Fensterbänke

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
 LV: 232 WDVS Wahrung: EUR

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
--------------	-----------------------	----------	---------------	--------------

5. Stundenlohnarbeiten

5.10 *** Bedarfsposition ohne GB
 DIN276_08: 390
Stundensatz Helfer
 Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen
 Nachweis zur Ausfuhrung kommen: Helfer
 40,000 h Nur Einh.-Pr.

5.20 *** Bedarfsposition ohne GB
 DIN276_08: 390
Stundensatz Vorarbeiter
 Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen
 Nachweis zur Ausfuhrung kommen: Vorarbeiter
 40,000 h Nur Einh.-Pr.

5.30 *** Bedarfsposition ohne GB
 DIN276_08: 390
Stundensatz Fachwerker
 Arbeiten, welche nicht in den Positionen erfasst sind und gegen
 Nachweis zur Ausfuhrung kommen: Fachwerker
 40,000 h Nur Einh.-Pr.

Summe 5. Stundenlohnarbeiten

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext
 Zusammenstellung**

Projekt: 17182 Pichelsdorfer Str. 121
LV: 232 WDVS **Währung: EUR**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Gesamtbetrag
LV	232	
1.	Vorbereitende Arbeiten
2.	Mauerwerks- und Putzsanierung
3.	Wärmedämm-Verbundsystem
4.	Fensterbänke
5.	Stundenlohnarbeiten
	Summe LV	232 WDVS
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 19,00%
	
	

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 47